



Bern, 12. November 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen:
Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen
Gesetzesbestimmungen:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. November 2025 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen durchzuführen (Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen).

Die Vernehmlassung dauert bis zum **28. Februar 2026**.

Der Orientierungstag gibt den Teilnehmenden einen fundierten Einblick in die Ausgestaltung der Militärdienst- sowie Schutzdienstpflicht und somit auch in die persönlichen Möglichkeiten und Chancen, die solche Dienste eröffnen. Er informiert die Teilnehmenden unter anderem über den Ablauf der Rekrutierung, die verschiedenen Funktionen der Armee und des Zivilschutzes, weiterführende Karrieremöglichkeiten und Zuteilungskriterien sowie ihre generellen Rechte und Pflichten im Rahmen des Militär- und Schutzdienstes. Heute ist der Orientierungstag für Schweizer Männer obligatorisch. Schweizerinnen können freiwillig am Orientierungstag teilnehmen.

Ohne Dienstpflicht und obligatorischer Teilnahme am Orientierungstag ist heute für viele Frauen die Hemmschwelle hoch, sich für eine Teilnahme am Orientierungstag zu entscheiden. Die meisten Frauen erhalten deshalb gar nie direkt und vertieft Informationen zum sicherheitspolitischen System der Schweiz sowie zur Armee und dem Zivilschutz. Mit der Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen soll die Chancengleichheit verbessert werden. Schweizerinnen erhalten einen gleichwertigen vertieften Einblick in die Möglichkeiten und Chancen, die durch einen Dienst in der Armee oder dem Zivilschutz eröffnet werden und wie sie davon profitieren können. Zudem erwartet der Bundesrat, dass mit der Einführung des obligatorischen Orientierungstags mehr Frauen für einen freiwilligen Dienst gewonnen werden



können. Die Massnahme soll so auch zu einer besseren personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz beitragen.

Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen erfordert eine Änderung der Bundesverfassung sowie gesetzliche Anpassungen.

Die Vorlage regelt die notwendigen Anpassungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe, damit der obligatorische Orientierungstag für Schweizerinnen eingeführt werden kann. Der Bundesbeschluss über eine obligatorische Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen beschreibt die notwendige Verfassungsänderung (Vernehmlassungsvorlage-1). Das Bundesgesetz über eine obligatorische Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst für Schweizerinnen beschreibt in der Form eines Mantelerlasses die notwendigen Gesetzesänderungen (Vernehmlassungsvorlage-2). Beide Dokumente sind Teil der Vernehmlassungsvorlage. Wenn die Verfassungsänderung von Volk und Ständen angenommen wird, tritt anschliessend das Bundesgesetz nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum ebenfalls in Kraft.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Teilrevision der Bundesverfassung, den dazugehörigen Gesetzesbestimmungen sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

triage@sepos.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten zu vermerken.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Michael Vogt (michael.vogt@sepos.admin.ch, Tel. 058 464 73 54) und Manuel Weibel (manuel.weibel@sepos.admin.ch, Tel. 058 464 91 04) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Pfister
Bundesrat